

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus entsprechend der 4. Änderung zur 14. LVo Sachsen-Anhalt



MIT TEST

- Übernachtungsangebote aus touristischen Gründen einmalig bei Anreise
- Reisebusreisen, Flusskreuzfahrten, Stadt- und Schiffsrundfahrten sowie vergleichbare touristische Angebote
- Clubs, Diskotheken, Musikclubs u.ä.

- Veranstaltungen aus geschäftlichen, beruflichen oder ähnlichen Gründen wie Seminare, Fachkongresse, Mitgliederversammlungen o.ä. über 50 Personen



PERSONEN OHNE TESTPFLICHT

- vollständig Geimpfte und Genesene



KONTAKTEMPFEHLUNG

- Es wird empfohlen, die Kontakte zu anderen Personen möglichst gering und konstant zu halten.



VERPFLICHTUNG

- In öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Ladengeschäften jeder Art besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske).